



21.03.2013

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**AmadeJus (Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz)  
Jahresbericht 2012**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.04.2013	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Die Arbeiterwohlfahrt Waldshut soziale Dienste gGmbH (AWO) erfüllt seit 2001 durch den Fachdienst „AmadeJus“ Aufgaben der Jugendhilfe und berichtet über die Entwicklungen im vergangenen Jahr. Den Jahresbericht 2012 nimmt der Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2012 wurde zwischen der AWO als Träger von AmadeJus und dem Jugendamt eine Leistungsvereinbarung geschlossen. In der Vereinbarung ist eine jährlich schriftliche Berichterstattung vorgesehen. Dabei sollen die erhobenen Daten differenziert nach den einzelnen Zielgruppen dargestellt und aktuelle Entwicklungen bzw. Veränderungen gegenüber den Vorjahren beschrieben und interpretiert werden.

Der beiliegende Bericht bezieht sich auf das Jahr 2012 und umfasst folgende Arbeitsbereiche von AmadeJus:

- Vermittlung von Arbeitsweisungen über 20 Arbeitsstunden
- Durchführung von Betreuungsweisungen
- Durchführung des „Anti-Gewalt-Trainings“
- Durchführung von Sozialen Trainingskursen

Zwischen den Fachkräften von AmadeJus und den mit der Koordination der Jugendgerichtshilfe in den Abteilungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes beauftragten Mitarbeitern des Jugendamtes finden halbjährliche Kooperationsgespräche statt. Ziel der Kooperation ist die Optimierung der Zusammenarbeit sowie eine qualitative Sicherung und Weiterentwicklung der zu leistenden Arbeit. Die seit Jahren bestehende regelmäßige und verbindliche Kommunikationsstruktur hat zur fachlichen Weiterentwicklung beigetragen.

Ein Kernelement der Aufgabe von AmadeJus ist die Übernahme der Betreuungsweisungen. Die jugendgerichtliche Maßnahme „Betreuungsweisung“ ist kein freiwilliges Betreuungsangebot, Kennzeichen ist ein verbindlicher und bindender Charakter. Grundgedanke der Betreuungsweisung ist, an dem der Straftat zugrunde liegenden Problem anzusetzen. Dies erfordert eine individuelle Arbeit mit dem/der zu Betreuenden unter Berücksichtigung der Persönlichkeit, Stärken, Schwächen und der individuellen Lebensgeschichte. Ziel ist die Entwicklung von Zukunftsperspektiven indem die krisenhafte Lebenssituation positiv beeinflusst wird. Hierbei sind die familiären und sozialräumlichen Begebenheiten in die Arbeit mit einzubeziehen.

Die Zusammenarbeit mit der AWO, als Träger von AmadeJus, und den Fachkräften wird als sehr gut und konstruktiv erlebt und soll auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Bollacher  
Landrat

**Anlagen:**  
Jahresbericht 2012 AmadeJus